

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Mitti-Dornach besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Dornach.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Bereitstellung von Plätzen für die Betreuung und Verpflegung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, vorzugweise der Schulen Dornach (Zyklus 1 bis 3). Das Angebot gilt gemäss Betriebskalender an Schultagen sowie an ausgewählten Ferientagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Verein ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert, aber kostendeckend.

3. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die das Angebot von Mitti-Dornach in Anspruch nimmt oder als Teammitglied tätig ist. Die Aktivmitgliedschaft gilt pro Familie.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn diese den Vereinszweck mit finanziellen Mitteln oder Sachgütern unterstützen, ohne eine direkte Gegenleistung in Anspruch zu nehmen. Diese treten als Gönner auf.

Die Aufnahme erfolgt mit der Anmeldung bei Mitti-Dornach. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars inkl. der AGBs und der anschliessenden Bestätigung durch den Vorstand wird diese rechtsgültig.

4. Finanzierung

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über:

- die jährlichen Mitgliedschaftsbeiträge der Aktivmitglieder
- die Beiträge, welche die Eltern bei der Nutzung des Angebotes einbezahlen
- die Beiträge der Passivmitglieder (Gönner)
- der Beitrag der Gemeinde für Vereine.

4.1 Mitgliedschaftsbeitrag Aktivmitglieder

Der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag der Aktivmitglieder beträgt pro Familie und Schuljahr CHF 30.00. Dieser wird bei Abschluss der Mitgliedschaft fällig, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts.

Bei Bedarf kann der Beitrag durch den Vorstand angepasst und durch die Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

4.2 Elternbeitrag Angebotsnutzung

Der Elternbeitrag für Betreuung und Verpflegung ist abhängig vom Modul. Es werden Mittagsmodule, Nachmittags-, Abend-, Ferien- sowie Sondermodule angeboten. Die Kosten pro Modul werden vom Vorstand festgelegt. Diese werden auf der Homepage www.mitti-dornach.ch unter Beiträgen und Löhnen publiziert.

4.3 Mitgliedschaftsbeitrag Passivmitglieder

Der Mitgliedschaftsbeitrag der Passivmitglieder ist nicht fix. Jeder finanzielle Beitrag und/oder Sachspende ist willkommen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von einem Monat auf das Monatsende. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben oder per Mail an info@mitti-dornach.ch eingereicht werden. Erst mit der schriftlichen Empfangsbestätigung ist der Austritt rechtsgültig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des jährlichen Mitgliederbeitrags.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Folgende Gründe können zum Ausschluss führen:

- unangemessenes Verhalten gegenüber anderen Kindern und Betreuungspersonal
- unbezahlte Rechnungen nach der 2. Mahnung (der geschuldete Betrag verfällt durch Ausschluss nicht).

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich Ende Mai statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder rechtzeitig, schriftlich, unter Beilage der Traktandenliste eingeladen. Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren (alle 3 Jahre)
- b) Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages.

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme (je Familie eine Stimme). Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr, wenn mindestens 2/3 der Stimmberechtigten abstimmen. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Kann ein Mitglied an der Generalversammlung nicht teilnehmen, so kann es seine Stimme an ein anderes Mitglied übertragen. Jedes Mitglied kann maximal eine Stimme übertragen bekommen. Dies muss dem Vorstand vorab schriftlich mitgeteilt werden.

9. Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er bereitet Vorschläge zur Gewinnverwendung (zum Vorteil der Mitglieder und dem Team) / zum Verlustausgleich vor.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen:

- a) Präsident*in
- b) Kassier*in
- c) Aktuar*in.

10. Revisoren

Die Generalversammlung wählt alle 3 Jahre zwei Rechnungsrevisoren*innen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Erst durch die Kollektivunterschrift des/der Präsidenten*in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes geht der Verein rechtsgültige Verpflichtungen ein.

12. Haftung und Versicherung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Verein ist grundsätzlich mit einer Betriebshaftpflicht-Versicherung abgesichert. Alle weiteren Versicherungen sind Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfachem Mehr beschlossen werden, wenn mindestens 2/3 der Stimmberechtigten abstimmen.

Nehmen weniger als 2/3 aller Mitglieder an der Abstimmung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein dann auch mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als 2/3 der Mitglieder abstimmen.

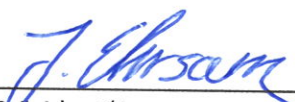
Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abgelten aller Forderungen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt oder mindestens gemeinnützig ist.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dornach.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der 3. Generalversammlung vom 28. Mai 2024 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.


Präsident*in


Kassier*in


Aktuar*in